



SRB-Nr. 3

Motion betreffend "Bericht zur Wärme Frauenfeld AG" der Gemeinderäte Stefan Geiges und Peter Hausammann

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2014 reichten die Gemeinderäte Stefan Geiges und Peter Hausammann eine von 28 Mitgliedern des Gemeinderates mitunterzeichnete Motion nach Art. 43 des Geschäftsregementes für den Gemeinderat ein.

Mit der Motion soll der Stadtrat beauftragt werden, dem Gemeinderat einen Bericht zur Wärme Frauenfeld AG vorzulegen, der unter anderem aufzeigen soll, wie das Geschäftsmodell und der Businessplan der Wärme Frauenfeld AG aussehe, wer diese Grundlagen ausgearbeitet und fachlich bzw. finanziell geprüft habe, welches die jeweiligen Interessen der Partner seien, wie die Interessen der Stadt gegenüber den jeweiligen Interessen der Partner gewahrt würden, wie die Gesamtinvestitionen finanziert würden und ob die AG ausser dem Aktienkapital weitere Beiträge der Stadt erhalten habe. Zudem soll ausgeführt werden, welches Risiko für die Stadt bestehe, nach welchem Modell die Durchleitungsrechte abgegolten werden, aufgrund welcher Grundlagen die Tarife und Anschlussgebühren festgelegt werden, weshalb das Projekt ohne Begrüssung von Gemeinderat und Stimmbürger lanciert worden sei, welches die absehbaren Kosten bei einem allfälligen sofortigen Ausstieg der Stadt Frauenfeld aus dem Projekt wären und weitere Fragen.

Ausgangslage

Die Förderung einer umweltschonenden und effizienten Energieversorgung und die damit verbundene Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern ist seit mehreren Jahren ein wichtiges Ziel des Bundes, des Kantons Thurgau und der Stadt Frauenfeld.

Nachdem bekannt wurde, dass private Investoren in der Vorstadt den Bau eines Holzkraftwerkes anstrebten, haben der Kanton Thurgau, die Stadt Frauenfeld und der regionale Abwasserverband im Jahr 2011 im Sinne einer geordneten energetischen Entwicklung des Stadtzentrums gemeinsam eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und finanziert. Die Studie sollte das nutzbare Abwärmepotenzial des gereinigten Abwassers der ARA Frauenfeld ermitteln und Projektvarianten für dessen Nutzung unterbreiten. Der Auftrag für die Machbarkeitsstudie, das Geschäftsmodell und den Businessplan wurde der Firma Durena AG, Lenzburg, erteilt. Bei der Durena AG handelt es sich um ein ausgewiesenes Ingenieurunternehmen, das sich seit Ende der 1980er-Jahre kompetent mit Energiekonzepten befasst.

Die durch das Ingenieurbüro erstellte Machbarkeitsstudie kam zum Schluss, dass es zumindest auf mittlere und längere Frist hin gesehen auch wirtschaftlich Sinn machen würde, die Abwasserwärme mittels elektrisch betriebener Wärmepumpen zu „veredeln“ und für die Gebäudeheizung und die Erzeugung von Warmwasser im Frauenfelder Stadtgebiet zu nutzen. Bei einer vollständigen Nutzung der Abwasserwärme könnte aufgrund der Studie eine Wärmemenge von bis zu 18 Mio. Kilowattstunden (kWh) erzeugt werden, was dem Wärmebedarf von rund 3'500 Wohneinheiten entspricht. Es könnten bis zu 1,1 Mio. Kubikmeter Erdgas sowie 0.54 Mio. Liter Heizöl eingespart werden. Sofern für den Betrieb der Anlagen Strom eingesetzt würde, welcher ohne CO₂-Belastung gewonnen worden ist, würde die Chance bestehen, die CO₂ Emissionen im Raum Frauenfeld um bis zu 4'700 Tonnen zu verkleinern.

Die fachliche und finanzielle Prüfung des Projektes wurde durch die bereits genannte Beratungsfirma, den Kanton Thurgau sowie die Stadt Frauenfeld vorgenommen. Ausserdem beurteilten Experten der Thurgauer Kantonalbank (TKB) im Zusammenhang mit der nachmaligen Finanzierung die Wirtschaftlichkeit des Projektes grundsätzlich positiv. Der gesamte „Business Case“ wurde zusätzlich durch die Price Waterhouse Coopers beurteilt. Da parallel zu den laufenden Vorabklärungen im Frauenfelder Stadtzentrum mehrere für eine ökologische Wärmeversorgung interessante und geeignete Bauprojekte (Regierungsgebäude, Wohnpark Promenade, usw.) vor der Umsetzung standen, bestand unmittelbarer Handlungsbedarf, d.h. es galt, das Projekt möglichst rasch voranzutreiben und umzusetzen.

Erläuterungen

Da die Wärmeversorgung von Gebäuden keine explizit öffentliche Aufgabe der Stadtverwaltung ist und da aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen rasch gehandelt werden musste, stand für eine fristgerechte Umsetzung des Projektes die Bildung einer

Aktiengesellschaft im Vordergrund. Die prognostizierte mittel- und langfristige Wirtschaftlichkeit des Projektes sowie die grosse unternehmerische Flexibilität, welche eine privatrechtliche Organisationsform bietet, sprachen ebenfalls für die Gründung einer AG.

In der Folge haben die Stadt Frauenfeld (Werkbetriebe, WBF), die Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur) und der Abwasserverband der Regio Frauenfeld (AVRF) am 15. Juli 2012 die Wärme Frauenfeld AG als privatrechtliche Aktiengesellschaft gegründet.

Die Wärme Frauenfeld AG bezweckt die Nutzung des Abwärmepotenzials der ARA Frauenfeld durch Wärmepumpen zugunsten der Wärmeversorgung von Gebäuden. Für die Versorgung mit so genannter „kalter Fernwärme“ wird dem gereinigten, durchschnittlich zehn Grad warmen Abwasser über Wärmetauscher Wärme entzogen, welche über ein Rohrleitungssystem zu die einzelnen Liegenschaften geführt wird. Dort erzeugen Wärmepumpen durch Anhebung des Temperaturniveaus mit Elektrizität die benötigte Nutzwärme. Die Hauptanlagenteile bestehen aus dem Wärmetauscher und der Pumpstation auf der ARA, der „kalten“ Wärmetransportleitung zu den Wärmekunden im Stadtzentrum und den dort platzierten dezentralen Wärmepumpen.

Das voll liberierte Aktienkapital der Wärme Frauenfeld AG beträgt 625'000 Franken.

Beteiligungen: Frauenfeld	300'000 Franken	48%
Winterthur	200'000 Franken	32%
AVRF	125'000 Franken	20%

Der Entscheid über die Beteiligung der Stadt Frauenfeld wurde durch den Stadtrat gefällt. Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung verfügt dieser über eine Finanzkompetenz von 300'000 Franken für einmalige, im Voranschlag nicht vorgesehene Aufwendungen. Die Beteiligung an der Wärme Frauenfeld AG erfolgte somit innerhalb dieses Kompetenzrahmens. Eine Zeichnung von Aktien durch den AVRF war ursprünglich nicht vorgesehen. Vertreter einzelner Partnergemeinden wünschten jedoch, dass sich der Verband an der neuen Firma von Beginn weg aktiv beteiligen sollte. Auf Antrag der Betriebskommission fällte die Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2012 deshalb einen entsprechenden Entscheid.

Auch seitens der möglichen Wärmebezüger wurden im selben Jahr wichtige Vorentscheide gefällt: Am 27. Januar 2012 fällte der Kanton Thurgau den Grundsatzentscheid, möglichst alle sich im Perimeter des geplanten Wärmeverbundes liegenden kantonalen Bauten innert drei Jahren nach Betriebsaufnahme anzuschliessen. Am 20. Januar 2014 konnten entsprechende Verträge für die Wärmeversorgung des Regierungsgebäudes, des Verwaltungsgebäudes Promenade, des Staatsarchivs, des Kantonalen Labors sowie der Kantonsschule Frauenfeld unterzeichnet werden. Am 19. Juni 2012 fällte der Stadtrat Frauenfeld den

Grundsatzentscheid, mittelfristig möglichst viele seiner im Bereich des Wärmeverbundes liegenden Bauten an den Wärmeverbund anzuschliessen. Und mit dem Anschluss der Überbauung auf dem ehemaligen Huber-Areal (Wohnpark Promenade AG) konnte bereits auch ein erster privater Grosskunde gewonnen werden. Die Vertragslaufzeit für alle Kunden beträgt 30 Jahre.

Aufgrund der bereits abgeschlossenen Verträge konnte die Basis dafür geschaffen werden, dass der Wärmeverbund mittel- und langfristig wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden kann. Eine kurzfristigen Rendite ist nicht möglich, da die Anfangsinvestitionen für die Erstellung des Grundnetzes sehr umfangreich sind und die Anschlussdichte aufgrund des anfänglich noch hohen Anteils an nicht sanierungsbedürftigen Heizungen erst mit der Zeit auf ein wirtschaftlich interessantes Niveau steigt.

Der Businessplan der Wärme Frauenfeld AG sieht den sukzessiven Ausbau der anzuschliessenden Objekte zwischen 2014 und 2023 vor. Die geplanten Investitionskosten für den Bau des Wärmerings sowie aller benötigten Wärmepumpen betragen aus heutiger Sicht rund 14,5 Mio. Franken (zuzüglich Mehrwertsteuer). Zur Mitfinanzierung der Basisinvestitionen wird von den Kunden ein einmaliger Anschlusskosten-Beitrag erhoben.

Mit der Beteiligung der Werkbetriebe Frauenfeld am Projekt ist sichergestellt, dass diese in eine zukunftsorientierte Richtung diversifizieren können und über einen zusätzlichen guten und langfristigen Stromkunden verfügen.

Schlussbemerkung

Der Stadtrat erachtet den Bau und den Betrieb des Fernwärmerings nach wie vor als sehr sinnvoll. Dank des „kalten“ Fernwärmerings kann eine interessante Alternative zu den übrigen Arten der ökologischen Wärmeproduktion geboten werden. Aber auch die Werkbetriebe erhalten so die Möglichkeit, ihr Angebot auszubauen.

Der Stadtrat ist überzeugt, bei der Gründung der Wärme Frauenfeld AG und der Inangriffnahme des Projektes jederzeit korrekt, im Sinne der Stadt und im Rahmen seiner Kompetenzen gehandelt zu haben.

Der Stadtrat anerkennt, dass die Erfüllung von nicht öffentlichen Aufgaben durch privatrechtliche Gesellschaften, die von öffentlichen Unternehmen beherrscht werden, Fragen aufwerfen kann. Die Wärme Frauenfeld AG hat denn auch von sich aus Abklärungen

eingeleitet, um ihre Strukturen durch eine Aufteilung in eine Netz- und eine Handelsgesellschaft transparenter zu gestalten. Der Stadtrat begrüsst es daher ausdrücklich, im Rahmen eines ausführlichen Berichts über die Wärme Frauenfeld AG informieren zu können. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich bei der Wärme Frauenfeld AG um eine privatrechtliche Aktiengesellschaft handelt und der Stadtrat die Geschäftsinteressen der übrigen Aktionäre zu wahren hat. Zu einzelnen Fragen der Motionäre, insbesondere zu den Kalkulationsdetails, wird sich der Bericht daher nur summarisch äussern können.

Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion erheblich zu erklären.

Frauenfeld, 6. Januar 2015

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtkammann Der Stadtschreiber



Beilage: Motion

Stefan Geiges
CVP / EVP Fraktion
Erlenstrasse 16
8500 Frauenfeld

Peter Hausammann
CH / Grüne / GLP Fraktion
Roggenweg 9
8500 Frauenfeld

Motion (Art. 43 Geschäftsreglement)

"Bericht zur Wärme Frauenfeld AG"

Der Stadtrat wird **beauftragt**, dem Gemeinderat einen Bericht zur Wärme Frauenfeld AG vorzulegen.

Der Bericht soll insbesondere aufzeigen

- das Geschäftsmodell und den Businessplan der Wärme Frauenfeld AG; wer hat diese Grundlagen ausgearbeitet und fachlich bzw. finanziell geprüft?
- die jeweiligen Interessen der drei Partner. Wie werden die Interessen der Stadt gegenüber den jeweiligen Interessen der Partner (insbesondere das finanzielle Interesse des Stadtwerks Winterthur) gewahrt?
- Wie werden die Gesamtinvestitionen von rund 15 Mio.¹ finanziert?
- Hat oder wird die AG ausser dem Aktienkapital weitere Beiträge der Stadt (via Budget, Kreditbeschluss GR, SR-Beschluss, aus Spezialfinanzierungen wie Energiefonds oder sonst wie) erhalten?
- Genauere Angaben zum Risiko der Stadt – über den lapidaren Hinweis auf den Verlust des Aktienkapitals hinaus. Was bedeutet es, wenn beispielsweise durch die Wärmeleitung Schäden an der Infrastruktur der Stadt (oder des Kantons) entstehen? Kann ausgeschlossen werden, dass auf die Stadt (oder den Kanton) infolge der Fernwärmeleitung (Durchmesser 50 cm) bei der Reparatur oder der Sanierung bestehender Leitungen bzw. bei künftigen Infrastrukturvorhaben Mehrkosten zukommen? Wie geht die Stadt mit allfälligen Schadenersatzforderungen geschädigter Privater um – insbesondere vor dem Hintergrund des öffentlichen und politischen Drucks auf die drei Gemeinwesen, die als Eigentümer definiert sind.
- Nach welchem Modell werden die Durchleitungsrechte abgegolten?
- Aufgrund welcher Grundlagen werden die Tarife und Anschlussgebühren festgelegt?
- Welches waren die Motive, dieses Projekt ohne Begrüssung von Gemeinderat und Stimmbürger zu lancieren und welche rechtlichen Abklärungen wurden diesbezüglich getroffen?

¹ Diese Zahl stammt aus der Medienmitteilung der Wärme Frauenfeld AG vom 25. Juni 2013

- Wie kann diese Umgehung von Gemeinderat und Stimmbürger bei der Übertragung von Bau und Betrieb der Fernwärmeleitung durch die Gründung der Aktiengesellschaft im Nachhinein etwas gemildert werden (Genehmigungspflichten, Rechnungsablage, Berichterstattung etc.)?
- Welches sind die absehbaren Kosten bei einem allfälligen sofortigen Ausstieg der Stadt Frauenfeld aus dem Projekt?
- Wie soll eine Berichterstattung an Gemeinderat oder Fraktion in Zukunft erfolgen.

Begründung

Trotz der Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend „Beteiligungen der Werkbetriebe an Aktiengesellschaften“ von Gemeinderat Stefan Geiges vom 15. Januar 2014 sind zu diesem Thema noch viele wichtige Fragen offen. Als zweite Stufe der parlamentarischen Möglichkeiten drängt sich deshalb die Einforderung eines Berichts auf dem Motionsweg nach Art. 43 Abs. 1 des Geschäftsreglements auf. Der Bericht soll - zumal angesichts der bisherigen zurückhaltenden Informationspolitik des SR - ausführlich und umfassend sein.

Frauenfeld, 19. August 2014

Stefan Geiges



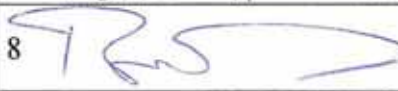
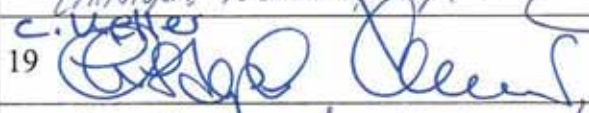
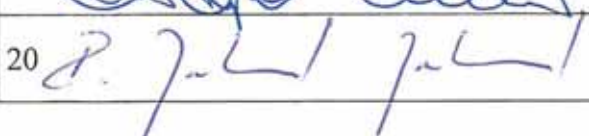
Peter Hausammann



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion

Name, Vorname, Unterschrift

Name, Vorname, Unterschrift

1 Dreyer Susanna S. Dreyer	21 Blumer Alex Alex
2 Regli Christel C. Regli	22 Geuggis Philipp P. Geuggis
3 Marty Fredi F. Marty	23 Schlapf Jörn J. Schlapf
4 Heri Peter P. Heri	24 Rissi Ernst E. Rissi
5 Hodel Michael M. Hodel	25 Christian Walch C. Walch
6 Leuthold Stefan S. Leuthold	26 MARLO WEBER M. Weber
7 Vetter Herbert H. Vetter	27 Elliker Andreas A. Elliker
8  Benjamin Stricker	28 Buff Guller G. Buff
9 Jung Joss J. Jung	29
10 Peter Wildberger P. Wildberger	30
11 Hefti Michael M. Hefti	31
12 Eppu Moral M. Eppu	32
13 Rader Christian C. Rader	33
14 	34
15 Zahnd Christa C. Zahnd	35
16 Gempke Thomas T. Gempke	36
17 Zahn Stefan S. Zahn	37
18 Christoph Ischener C. Ischener	38
19 	39
20 	40